Anlage 5: Standardlastprofilverfahren

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile). Zur Anwendung kommt das Synthetische Lastprofilverfahren mit den repräsentativen Standardlastprofilen der TU-München, wie in den Datenblättern des BDEW/VKU/GEODE Leitfaden „Abwicklung von Standardlastprofilen Gas“ (LSG-2011) vom 30. Juni 2011 beschrieben.

Für den **Heizgas-Letztverbraucher** kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:
Lastprofiltyp HEF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch kleiner 50.000 kWh;
DEGHEF04: Einfamilienhaushalt, Deutschland, Ausprägung "+"
Lastprofiltyp HMF in der Regel für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch größer 50.000 kWh.
DEGHMF04: Mehrfamilienhaushalt, Deutschland, Ausprägung "+"

mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 11, gemäß LSG-2011 Anlage 6 S. 73 bzw. S.81;

Für den **Kochgas-Letztverbraucher** kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:
Lastprofiltyp HKO in der Regel für Letztverbraucher mit Kochgasanwendung
DEGHKO03: Kochgas

mit Anwendung der Koeffizienten Klasse 11, gemäß LSG-2011 Anlage 6 S. 74 bzw. S.81;

Für **Gewerbebetriebe** kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:
Standardlastprofile LSG-2011 Anlage 6 S.74-80

DEGGMK04: Metall, KfZ
DEGGHA04: Einzelhandel, Großhandel
DEGGBD04: sonstige Betriebliche Dienstleistungen
DEGGKO04: Gebietskörperschaften, Kreditanstalten, Organisationen mit Erwerbszweck
DEGGBH04: Beherbergung
DEGGGA04: Gaststätten
DEGGBA04: Bäckereien
DEGGWA04: Wäschereien
DEGGGB04: Gartenbau
DEGGPD04: Papier und Druck

mit Anwendung der Wochentagsfaktoren (F) (LSG-2011 Ablage 6 Seite 83), und der Anwendung der deutschlandweit einheitlichen Feiertage (LSG-2011 Ablage 3 S.66).

Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren (bis 31. März 2016)

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

   Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monatsscharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

2. Abrechnungsart: aggregiert je Transportkunde und je Marktgebiet

3. Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr 01.01. - 31.12.

4. Preis: arithmetischer Mittelwert von Januar bis Dezember der vom marktgebietsverantwortlichen NCG veröffentlichten monatlichen MMM-Preis RLM (http://www.net-connect-germany.de)

5. Gewichtungsverfahren: Gradttagszahlen

6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum

7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: Nein

8. Übermittlung der Rechnung: Papier

[Netzbetreiber-individuell zu erstellen]

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren

(Standardlastprofile). *[bzw. die von dem Netzbetreiber nach § 24 Abs. 2 GasNZV festgelegten Grenzen einfügen]*

[synthetisches Verfahren:]

Der Netzbetreiber wendet ein synthetisches Standardlastprofilverfahren an.

[analytisches Verfahren:]

Der Netzbetreiber wendet ein analytisches Standardlastprofilverfahren [mit/ohne] Optimierungsfaktoren an.

[sofern keine anwendungsspezifischen Parameter vom Netzbetreiber verwendet werden, entfällt der gesamte folgende Absatz inkl. Link zu den anwendungsspezifischen Parametern] [anwendungsspezifische Parameter, insbesondere zeitnah berücksichtigter Netzzustand:]

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Wendet ein Netzbetreiber anwendungsspezifische Parameter an, werden diese dem Transportkunden täglich an D-1 bis spätestens 12:00 Uhr per elektronischem Nachrichtenformat mitgeteilt. Die Weitergabe dieser Information an Dritte obliegt nicht dem Netzbetreiber.

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers sind unter folgendem Link veröffentlicht:

XXX (URL): [Excel-Datei anwendungsspezifische Parameter des SLP-Verfahrens]

verfahrensspezifische Parameter:

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

XXX (URL) [Excel-Datei verfahrensspezifische Parameter des SLP-Verfahrens]